

## Hausordnung der Grashüpfer

**Zum Schutz und Wohle der Kinder unserer Einrichtung gelten folgende Vorschriften in unserer Hausordnung:**

### **Bring- und Abholzeiten**

- Die Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden.
- Die Kinder werden nur an Abholberechtigte (schriftlich festgehalten und mit Ausweis) übergeben
- Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Übergabe an das pädagogische Personal und beginnt wieder mit der bewussten Verabschiedung bei der Abholung an die berechtigten Personen

### **Datenschutz**

- Es werden keine Fotos oder Videos von anderen Personen aus der Einrichtung gemacht (Aushänge, Fotos, Alltag etc.)
- Es darf kein Videochat geführt werden
- Das Portfolio ist Eigentum des jeweiligen Kindes. Es werden keine fremden Portfolios angeschaut

### **Öffentliche und nicht-öffentliche Räumlichkeiten**

- Nicht-öffentliche Räume, wie Kinderbad, Gruppenraum, Personalräume werden außerhalb der Bring- und Abholzeiten nicht betreten
- Medikamente, Suchtmittel oder andere für Kinder gefährliche Substanzen und Gegenstände dürfen nicht in Kinderrucksäcken oder in der Garderobe aufbewahrt werden
- Die Eltern wahren anderen „fremden“ Kindern gegenüber Distanz
- Eltern und Besucher dürfen das Bad nicht betreten, wenn Kinder allein im Bad sind oder gewickelt werden
- Es werden keine einrichtungsfremden Personen ins Haus gelassen
- Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Meldepflichtige Erkrankungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden (siehe Infoblatt Vertragsunterlagen)
- Beim Betreten oder Verlassen der Einrichtung darauf achten, dass die Türen vollständig verschlossen sind und keine fremden Kinder nach draußen mitgehen.
- Eltern achten die Gruppenaktivitäten im Alltag (Bsp.: während der Mahlzeiten den Gruppenraum nicht betreten) und vermeiden Störungen
- Eltern achten die Intimsphäre der Gruppe im Alltag (Bsp.: Umziehen nach dem Schlafen – Eltern warten vor der Gruppe)

### **Hauseigene Besonderheiten:**

- Straßenschuhe werden im Eingangsbereich ausgezogen oder es werden Überzieher verwendet
- Hygienemaßnahmen nach dem Wickeln (Wickelaufgabe trotz Tuch desinfizieren) und dem Toilettengang (evtl. nachspülen) beachten
- Fremde müssen sich im Büro anmelden und sich ausweisen
- Im Gelände ist strenges Rauchverbot!
- Haustiere haben keinen Zutritt auf das Gelände
- Darauf achten, dass die Lichter nach dem Einschalten wieder ausgeschaltet werden
- Darauf achten, dass die Fenster nach dem Öffnen wieder geschlossen werden
- Es wird keine Haftung für private Gegenstände von der Krippe übernommen (z. B. Kinderwägen und deren Inhalt)
- Bei Veranstaltungen/Festen tragen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihr Kind
- Die Eingangstüre ist in den Bring- und Abholzeiten (von 07:30 – 09:00 Uhr und von 14:30 – 16:00 bzw. freitags bis 15:00 Uhr) für Eltern geöffnet. Das Öffnen der Türe ist durch ein „Summen“ zu hören – außerhalb dieser Zeiten muss die Klingel betätigt werden
- Von Montag bis Donnerstag muss die Einrichtung spätestens um 16:00 Uhr und am Freitag spätestens um 15:00 Uhr verlassen werden. Ausnahme: Putzfirma und bei Festen
- Kinder benötigen bequeme, witterungsentsprechende Kleidung (im Sommer: Sonnencreme, Sonnenhut; im Winter: Mütze, Schal, Handschuhe)
- Erwachsenen Toiletten müssen in einem sauberen Zustand verlassen werden

**Stand Mai 2020**